



Antwort zur Anfrage Nr. 1926/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend

Gebühren-Erhebung (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der Forderung in Höhe von 25 € handelt es sich nicht um eine im Kostenplan des 67-Grünamtes festgelegte Nutzungsgebühr, die aufgrund der Nutzung der Grünfläche entsteht, sondern vielmehr um eine Verwaltungsgebühr, die bei Bescheiden eines jeden Antrages anfällt.

Durch Rundschreiben des Finanzdezernenten (Nr. 20/2009) vom 18.06.2009 wurden die Ämter aufgefordert sämtliche Erhebungsrichtlinien in Verantwortung der Stadt Mainz (Satzungen, Kostenordnungen etc.) in Bezug auf mögliches Erhöhungspotential kurzfristig zu überprüfen. Ebenfalls wurden die Ämter aufgefordert, soweit Erhöhungen möglich sind, diese unverzüglich auf den Weg zu bringen bzw. die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

Infolge dessen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, dass unabhängig von den Nutzungsgebühren, die bei der in Rede stehenden Veranstaltung wie bereits in den Jahren zuvor nicht erhoben wurde, auch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € je Antrag erhoben wird.

Mainz, 25.10.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter